

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im September 2014 des „Vielfalt leben – QueeWeg Verein e.V.“

Antworten der SPD Thüringen

1. Fragen zum Bildungsbereich

Insbesondere im Schul- und Bildungsbereich herrschen noch immer große Vorbehalte gegenüber LSBTI-Themen. Hier gibt es Hemmungen, offen über diese Themen zu sprechen. Es gibt Berührungspunkte mit Betroffenen und auch mit den Themen selbst, sowohl beim pädagogischen Fachpersonal als auch bei den SchülerInnen. Es fehlt an Aufklärungsarbeit und Material, an Schulprojekten und Anlaufstellen für LehrerInnen und SchülerInnen.

Insbesondere das Thema Mobbing bei LSBTI-Jugendlichen verlangt gut geschultes Fachpersonal. Aber auch die Vermittlung und der selbstverständliche Umgang mit der Vielfalt von Lebensformen und der Respekt vor einer Identitätsentwicklung jenseits von heteronormativen Gesellschafts- und Familienbildern verlangt gut geschulte LehrerInnen und eine Verankerung solcher Themen in Lehrplänen.

- Welche Maßnahmen zur Förderung von LSBTI-Themen in Schulen planen Sie?
- Welche Anlaufstellen stehen betroffenen LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung? Wie sorgen Sie für eine gute Schulung des Lehrpersonals?
- Wie gedenken Sie LSBTI-SchülerInnen selbstverständlich in Schulen zu unterrichten ohne dass diese ihre Identität verheimlichen müssen?
- Welche Schul-Projekte oder Aktionspläne sind geplant?

Antwort:

Dass Menschen unterschiedliche Lebensmodelle haben und verschiedene Vorstellungen von privatem Glück, sollte heute, in einer pluralen Gesellschaft, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist es aber nicht. Ein deutliches Indiz hierfür war die mediale Wucht, mit der das Outing vom ehemaligen Nationalspieler Thomas Hitzlsperger begleitet wurde. Und auch die Ergebnisse des Thüringen Monitors zeigen am Beispiel homosexueller Beziehungen, dass noch nicht in allen Teilen der Thüringer Bevölkerung eine breite Anerkennung vorausgesetzt werden kann.

Schule muss und kann einen Beitrag dazu leisten, grundlegende Werte unserer Gesellschaft, wie Akzeptanz, Toleranz und Respekt zu verinnerlichen. Dazu gehört auch, den Schülerinnen und Schülern das notwendige Wissen über Sexualität, Partnerschaft und die gesellschaftliche Konstruktion von Geschlechterrollen sowie Familienbildern zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten hierzu sind vielseitig:

- 1) **Eine Thematisierung im Unterricht:** Hier ist das Thema sexuelle Vielfalt in unterschiedlichen Fächern bereits in den Thüringer Lehrplänen verankert. Allerdings erfolgt derzeit eine verengte Fokussierung auf Sexualkunde bzw. Sexualerziehung. Fragen der gesellschaftlichen Normierung von Geschlechterrollen und der Persönlichkeitsentwicklung überhaupt müssen in diesem Zusammenhang stärker betont werden. In diesem Sinn muss geschaut werden, wo in den Lehrplänen Anknüpfungspunkte zu weiterführenden Fragestellungen stärker herausgestellt werden können. Dazu ist die Mitwirkung der Fachverbände unerlässlich.
- 2) **Fortlaufende Qualifizierung:** Passgenaue Weiterbildungsangebote am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien müssen dauerhaft vorgehalten und in hoher Qualität sichergestellt werden. Es bedarf zudem einer kritischen Befassung mit der Frage, ob LSBTI-Themen stärker als Querschnittsthema im Weiterbildungskanon aufgenommen

werden können. Dabei sollte die Frage im Mittelpunkt stehen, wie es gelingen kann, etwaige vorhandene Berührungspunkte weiter abzubauen.

- 3) **Eine Thematisierung im Rahmen von Projekten und Projektwochen:** Die fächerübergreifenden Fragestellungen, die mit den Themen sexuelle Vielfalt, Geschlecht und normativen Vorstellungen einhergehen, können besonders gut im Rahmen von mehrtätigen Projekten behandelt werden. Hierbei besteht für die Schulen nicht zuletzt die Möglichkeit, mit außerschulischen Bildungsreichrichtungen zusammenzuarbeiten. Vereine und Initiativen besitzen auf Grund ihrer täglichen Arbeit mit konkreten Problemlagen von Betroffenen oftmals ein wesentlich breiteres Wissen und verfügen über alternative Zugänge zu den einzelnen Themenfeldern, als dies bei schulischen Lehrkräften pauschal vorausgesetzt werden kann. Dieses Wissen sollte viel stärker genutzt werden. Entsprechend muss zukünftig eine Förderung solcher Projekte und Kooperationen sichergestellt werden. Besonders erfolgreiche Ansätze, die in den Thüringer Schulen entwickelt wurden, um ein offenes Schulklima zu erreichen, sollten Thüringenweit in allen Schulen erfahrbar gemacht werden.

Bei allen genannten Möglichkeiten, die Schulen haben, müssen auch die Grenzen gesehen werden. Schule kann nicht Antworten auf alle Fragen des Lebens bereithalten. Allerdings muss Schule einen Raum bzw. einen Rahmen dafür schaffen, dass alle Fragen des Lebens angesprochen und deren Beantwortung angeschoben werden können. Vertrauen zwischen Schülern und Lehrern ist hierfür eine essenzielle Voraussetzung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle, die an Schulen arbeiten und die Schule gestalten, ein sensibles Gespür für Fragen der Sexualität und Geschlechterrollen entwickeln. Das gilt für Fachlehrer, Klassenlehrer und besonders ausgebildete Beratungslehrer. Eine hervorgehobene Rolle hat der Vertrauenslehrer; der Erhalt dieser wichtigen Struktur und die regelmäßige Schulung dieser Pädagogen müssen auch in Zukunft gesichert sein. Dies gilt nicht zuletzt auch für Schulsozialarbeiter, deren Anzahl auf Betreiben der SPD landesweit auf 200 Vollzeitstellen erhöht werden konnten. Mit ihrem erweiterten, über schulische Prozesse hinausgehenden pädagogischen Blick können sie Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, aber auch bei Fragen für Lehrerinnen und Lehrer sein. Dafür ist jedoch ein dauerhafter, in diesem Sinn kontinuierlicher Einsatz notwendig.

Nur durch das Zusammenspiel von schulischen Inhalten, der Kooperation mit außerschulischen Partnern und einem vertrauensvollen Schulklima kann Schule einen Beitrag dazu leisten, akzeptierende und integrative Einstellungen gegenüber allen Teilen der Bevölkerung zu befördern. Kurzum: Eine tatsächlich plurale Gesellschaft zu schaffen.

2. Fragen zum Thema Antidiskriminierung

Homophobie und Transphobie sind nach wie vor weit verbreitete Phänomene. Trotz der fortschreitenden Gleichstellung und Betonung von Toleranz kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen, Beschimpfungen oder stillschweigenden Ausgrenzungen. Aktionspläne gegen Diskriminierung, Gewalt und für Akzeptanz und Toleranz tragen zu einem Klima des Respekts und der Aufklärung bei. Wir brauchen auch in Thüringen einen Aktionsplan zur Förderung der Akzeptanz der Vielfalt von LSBTI und Präventionsprojekte, die insbesondere Gewalt gegen LSBTI thematisieren.

- Setzen Sie sich für Aktionspläne für LSBTI ein?
- Welche Maßnahmen zur Minderung der Homophobie setzen Sie um bzw. unterstützen Sie? Welche finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung hat die Antidiskriminierungsstelle bezüglich LSBTI-Themen?

Antwort:

Bisher gibt es keine gesonderten Kriminalstatistiken zu spezifisch homophober Gewalt. Deshalb kann nicht abgeschätzt werden, wie groß das Problem der Gewalt gegen LSBTI in Thüringen verbreitet ist. Die Erstellung einer solchen Statistik wäre ein erster Schritt, um Gegenstrategien gegen Gewalt gegen LSBTI zu entwickeln.

Die Akzeptanz und Toleranz gegenüber Homosexualität, Transsexualität und Intersexualität hat in der Gesellschaft in den letzten Jahren zugenommen. Rückfälle in alte Ablehnungsmuster müssen vermieden werden.

Das Thüringer Landesprogramm für Weltoffenheit, Toleranz und Demokratie hat zum Ziel, nicht nur Toleranz und vor allem Akzeptanz gegenüber Menschen anderer Herkunft, sondern auch für Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung als der heterosexuellen zu fördern. Das Landesprogramm verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der Toleranz gegenüber allen Menschen und trägt somit auch zur Akzeptanz von homosexuellen, transsexuellen und intersexuellen Menschen bei.

Da die Antidiskriminierungsstelle sich mit jeglicher Form von Diskriminierung befasst, ist es der SPD nicht möglich, den genauen Betrag, der für LSBTI-Themen verwendet wird, zu beziffern.

3. Fragen zum Stand der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Thüringer Gesetzen

Es gibt zahlreiche Unklarheiten bei den Regelungen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften. Dies betrifft viele Bereiche wie Renten- und Pensionsansprüche, Beihilfeansprüche, aber auch andere versicherungsrelevante Themen. Auch bei steuerrechtlichen Fragen herrscht viel Unklarheit über den Stand der rechtlichen Lage, aber auch in der Durchführung z.B. des Ehegattensplittings für eingetragene Lebenspartnerschaften. Hinzu kommen Fragen, wer die Lebenspartnerschaft schließen darf, ein Standesbeamter oder ein/e Beamte/r von der Landesverwaltung etc.

- Werden Sie die eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen betreffenden Bereichen des Landesrechtes gleichstellen?
- Gibt es ein "Buch der Familie" auch für eingetragene Lebenspartnerschaften?
- Können Lebenspartnerschaften in allen Standesämtern geschlossen werden? Gibt es in den Finanzämtern Möglichkeiten, z.B. das Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften zu vereinfachen?
- Sind die Formulare bereits auf dem Stand der eingetragenen Lebenspartnerschaft?
- Wie ist der Stand der Gleichstellung in den betreffenden Thüringer Gesetzen und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Antwort:

Seit 2001 ist in Deutschland die eingetragene Partnerschaft die gesetzlich geregelte Form des Zusammenlebens eines Paares, die gleichgeschlechtlichen Paaren eine rechtliche Absicherung ihrer Beziehung ermöglicht. Hierfür wurde im Bund das Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedet.

Seither wurden Schritt für Schritt viele rechtliche Barrieren abgebaut, die gleichgeschlechtliche Paare benachteiligt haben. In einer Reihe von Fällen haben dabei auch die Gerichte nachgeholfen, so z.B. bei der besoldungsrechtlichen Gleichstellung von Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft oder - erst im vergangenen Jahr – im Hinblick auf die Ungleichbehandlungen im Steuerrecht und hier speziell beim Ehegattensplitting.

In Thüringen hatte die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU 2009 die Stärkung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare durchgesetzt. So wurde z.B. erreicht, dass auch in Thüringen Lebenspartnerschaften vor dem Standesamt geschlossen werden können. Die Regierung Althaus hatte dies zuvor verwehrt.

Zudem erfolgten insbesondere im Beamtenrecht zahlreiche Änderungen, mit dem Ziel bestehende rechtliche Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Paare abzubauen und so ein modernes Thüringer

Landesrecht zu schaffen. Es ist noch nicht alles perfekt, aber der Freistaat Thüringen ist hier auf einem guten Weg. Wo erforderlich, wird die SPD auch in Zukunft am Abbau von Benachteiligungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften arbeiten.

Zu den konkreten Fragen zum Ehegattensplitting noch so viel: Inzwischen wurden die Benachteiligungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften abgeschafft. Die Steuerformulare wurden angepasst, so dass auch hier eingetragene Lebenspartnerschaften nicht benachteiligt werden.

5. Fragen zum Thema Adoption/Stiefkindadoption

Auch in Thüringen gründen sich zunehmend Regenbogenfamilien. So werden gleichgeschlechtliche Paare mittels Samenspende, aber auch Adoption bzw. Stiefkindadoption zu Familien. Bei den auftretenden rechtlichen Fragen und Unklarheiten gibt es Beratungsbedarf, jedoch kaum Anlaufstellen. In den Jugendämtern müssen homosexuelle Menschen z.T. auf die geänderte Rechtslage selbst hinweisen, da diese den EntscheidungsträgerInnen (noch) nicht bekannt sind. Gleichzeitig müssen Kinder aus Regenbogenfamilien zahlreichen Vorurteilen begegnen, obwohl Studien wiederholt belegen, dass Kinder in Regenbogenfamilien gut und geborgen aufwachsen.

- Wie können Rahmenbedingungen (Beratungsstellen, Durchführungsbestimmungen, Regelungen, Fortbildungsangebote u.ä.) geändert werden, um die Gründung von Regenbogenfamilien zu unterstützen?
- Welche weiteren Schritte müssen ergriffen werden, um Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien abzubauen?

Antwort:

Politik muss deutlich machen, dass Regenbogenfamilien dieselbe Erziehungsarbeit leisten wie andere Familien. Für die SPD ist Familie überall dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und füreinander einstehen.

Die SPD hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Sukzessivadoptionen ausdrücklich begrüßt und sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in Thüringen auf eine schnelle politische Umsetzung des Urteils gedrängt. Indem Regenbogenfamilien in ihrer rechtlichen Stellung gestärkt werden, werden sie auch in ihrer gesellschaftlichen Stellung gestärkt. Nur so kann ein wirkliches Verständnis gegenüber anderen Familienbildern entstehen und diese Familienbilder als alltäglich anerkannt werden.

Themen wie Adoption, Steuerrecht, Erbrecht und dergleichen sind auf Bundesebene angesiedelt und so kann Thüringen lediglich auf Ebene des Bundesrats initiativ werden. In Thüringen wurden das Beamtenrecht und einzelne Gesetze entsprechend dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes angeglichen. Dies geschah unter anderem auf Betreiben der SPD nach Eintritt in die Regierungskoalition im Jahr 2009.

7. Fragen zum Thema Ausschluss von der Blutspende

Laut dem Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof stellt der Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern eine unzulässige indirekte Diskriminierung dar. Das Urteil hierzu wird in einigen Monaten erwartet. Im Beschluss des Thüringer Landtag (5/6951) vom 21.11.2013 wurde die Empfehlung für eine "...zeitlich befristete Rückstellung von der Blutspende von Menschen mit sexuellem Risikoverhalten..." begrüßt.

- Stellt das Thüringer Abstimmungsergebnis vom 21.11.2013 in Ihren Augen eine pauschale Diskriminierung von homosexuellen oder bisexuellen Menschen dar?
- Welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Antwort:

In der in der Frage zitierten Aussage des Generalanwaltes am Europäischen Gerichtshof heißt es auch:

„Ein solcher Ausschluss kann allerdings im Hinblick auf das Ziel des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt sein, wenn er nicht über das erforderliche Maß hinausgeht“.

Dieser Teil der Aussage beschreibt das Kernproblem. Es geht um die Abwägung der Sicherheit von Blutprodukten (Patientensicherheit) einerseits und die Vermeidung von Diskriminierung andererseits.

Leider ist es nach heutigem Stand der wissenschaftlichen Tests von Blutkonserven auf den HI-Virus noch immer so, dass ein Zeitfenster von etwa 2 Wochen besteht, in denen eine Infektion stattgefunden haben kann, ohne dass die Erreger im Blut nachgewiesen werden können. Dies stellt ein Risiko dar.

Auch zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse eindeutig, dass Menschen mit sexuellem Risikoverhalten ein erhöhtes Risiko haben, an sexuell übertragbaren Krankheiten zu erkranken. Dies ist nicht allein auf homosexuelle Menschen bezogen, sondern ausdrücklich z.B. auf Menschen, die häufig wechselnde Sexualpartner haben oder der Prostitution nachgehen.

Das Thema des Ausschlusses von Menschen mit sexuellem Risikoverhalten von der Möglichkeit der Blutspende ist innerhalb der SPD Thüringen und der Koalition zwischen SPD und CDU im Thüringer Landtag sehr lange und intensiv diskutiert worden. Auch im Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtages wurde dazu ausführlich mit Experten diskutiert und im Ergebnis wurde ein Antrag erarbeitet, der die beiden Hauptgesichtspunkte bei diesem Thema Patientensicherheit und die Vermeidung von Diskriminierung sehr gut abgewogen hat.

In dem von Ihnen zitierten Antrag heißt es: „Die Stellungnahme der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des „Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG“ und des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12a und 18 TFG“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer zum Thema *„Blutspendeausschluss von Personen mit sexuellem Risikoverhalten“* kommt zu dem Schluss, dass aus wissenschaftlicher Perspektive eine zeitlich befristete Rückstellung von der Blutspende von Menschen mit sexuellem Risikoverhalten angezeigt ist. Dieser Ansatz wird vom Landtag begrüßt.“

Es wird also nur von einem zeitlich begrenzten Ausschluss nicht jedoch von einem generellen Ausschluss von Menschen mit sexuellem Risikoverhalten gesprochen. Dies bezieht sich auch nicht allein auf homosexuelle Menschen, sondern auf Menschen mit häufig wechselnden Sexualkontakten, sowie Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) haben. Für den Ausschluss ist zukünftig also das individuelle Risiko und nicht die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. Homosexuelle) entscheidend. Die SPD sieht hier also keinen Diskriminierungstatbestand erfüllt. Es ist jedoch zu verstehen, dass homosexuelle Menschen sich zunächst durch die Regelung diskriminiert fühlen könnten.

Im Antrag wird betont, dass eine zeitliche Zurückstellung allein aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und eben nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe geschehen darf.

Die Sicherheit der Patienten hat oberste Priorität, denn wenn auch nur eine Blutkonserve verunreinigt ist, so kann dies für viele Empfänger von Blutprodukten schwerwiegende Folgen haben. Deshalb muss es hier eine Abwägung geben. Spätestens dann, wenn es der Wissenschaft gelingt, das Zeitfenster zwischen der Ansteckung mit dem HI-Virus und der Nachweisbarkeit in einem Bluttest zu verkürzen oder ganz zu schließen, wird die Regelung des Ausschlusses von Menschen mit sexuellem Risikoverhalten zu überprüfen sein.